Kleiderspenden für Kinder mit Gewalterfahrung

SoVD in Verden unterstützt Kinderheim

Nachdem Günter Bergmann, Vorsitzender des SoVD-Kreis- und Ortsverbands Verden, vom Kinderheim „Kleine Strolche“ in der Zeitung gelsen hatte, entstand schnell die Idee, dieses zu unterstützen. Es sei wichtig gewesen, als SoVD auch etwas für junge Menschen, für die junge Generation, zu unternehmen. Das Kinderheim nimmt Kinder von null bis sechs Jahren auf, die körperliche Gewalt oder Missbrauch erlebt haben und gibt ihnen bestmögliche, auch psychologische, Betreuung, damit sie gut ins Leben zurückfinden. „Da kann man nicht weggucken“, sagt Bergmann, denn die Erlebnisse dieser noch ganz jungen Menschen machten betroffen.

Foto: Felix Bergmann

Günter Bergmann überreichte die Spenden an Dr. Sonja Risse von den „Kleinen Strolchen“.

Er und seine Frau Gudrun Bergmann, die sich beim SoVD als Kreis- und Ortsschatzmeisterin engagiert, besuchten das Kinderheim und sprachen vor Ort mit den Betreiber*innen. Zum damaligen Zeitpunkt suchte das Kinderheim dringend nach Kleiderspenden für die Kinder. Mit vereinten Kräften gelang es den Ehrenamtlichen aus Kreis- und Ortsvorstand die benötigten Kleidungsstücke zu organisieren. Eine der Ehrenamtlichen sprach die Deutsche Kleiderstiftung in Helmstedt an, andere Ehrenamtliche stellten Kartons bereit oder beschafften einige Kleiderspenden über einen Kindergarten. Anschließend wurde alles gesichtet und die passenden Kleidungsstücke für die „Kleinen Strolche“ mussten gepackt werden.

Zum Abschluss mietete Günter Bergmann einen Anhänger und übergab 12 Umzugskartons voller Kinderkleidung an Dr. Sonja Risse vom Kinderheim.

In Holzminden lässt der Weiterbau des Frauenhauses auf sich warten

SoVD spendet an Frauenhaus Hameln

Anlässlich des „Orange Day“, des weltweiten Protesttags gegen Gewalt an Frauen, haben die SoVD-Kreisverbände Holzminden und Hameln Spenden an das Frauenhaus Hameln übergeben. Der SoVD in Holzminden hat an das Frauenhaus Hameln gespendet, weil es ein Frauenhaus in Holzminden derzeit noch nicht gibt. Ein geplanter Umbau stockt. Aus Sicht der SoVD ist diese Situation nicht hinnehmbar.

„Im August haben wir bei unserem Tag der offenen Tür Bratwurst und Kuchen kredenzt, das eingenommene Geld sollte eigentlich als Spende an das Frauenhaus Holzminden gehen“, verrät SoVD-Kreisvorsitzender Hermann Schlieker aus Holzminden. „Doch nun geht es mal wieder nicht weiter, ein zugesagter Förderbescheid des Bundesamts für Familie kommt nicht an Land“, so Schlieker weiter. Der Bescheid solle bis Ende 2024 gelten, was äußerst knapp bemessen sei. Auch Bürgermeister Christian Belke sieht die Zeitnot und erinnert an die zweihundertjährige Bausubstanz des Objekts. Die Gelder werden dringend benötigt, damit weitergebaut werden kann.

Foto: SoVD-Kreisverband Holzminden

Joanna Bugowska und Katrin Meister vom Team Frauenhaus Hameln, Hermann Schlieker vom SoVD in Holzminden, Barbara Rudge, Vorsitzende des SoVD in Hameln, und Evelyn Mitwer, Kreisfrauensprecherin Hameln (v.l.)

Da der SoVD um die Lage in den Frauenhäusern insgesamt weiß, hat der Kreisvorstand beschlossen, seine Spenden nach Hameln zu geben. Denn Frauenhäuser können jeden Euro gebrauchen. Im Kreisverband Hameln wurde ebenfalls an eine Spende zum „Orange Day“ gedacht und so kam der gemeinsame Termin zustande.

In Hameln, so wie in allen Frauenhäusern auch, müssen viele schutzsuchende Frauen abgewiesen werden. Elf Plätze gibt es dort, nach den Vorgaben der Politik müssten es jedoch allein für den Kreis Hameln 16 sein.

Schlieker hatte den NDR um Unterstützung gebeten. Ein Redakteur kam zur Spendenübergabe und veröffentlichte einen Beitrag im NDR Radio Niedersachsen. Womöglich habe dieser dazu beigetragen, dass es inzwischen einen sogenannten „Inaussichtstellungs-Bescheid“ des Bundesamts gebe, so Schlieker. „Bleibt zu hoffen, dass der Bundesfinanzminister die Haushaltsmittel bereitstellen darf“, sagt der Kreisvorsitzende. Der SoVD in Holzminden werde sich weiterhin konsequent für das Frauenhaus einsetzen.

Wenn Rente und Vermögen nicht ausreichen: Wohngeld und Hilfe zur Pflege möglich

Entlastung bei Pflegeheimkosten

Wissen Pflegeheimbewohner*innen aufgrund der stark gestiegenen Pflegeheimkosten nicht, wie sie mit ihrer Rente den Platz im Pflegeheim noch finanzieren sollen, können sie unter Umständen Wohngeld oder Hilfe zur Pflege beziehen. Welche Voraussetzungen Betroffene für einen Anspruch auf die Leistungen erfüllen müssen, erklärt der SoVD.

Viele Pflegeheimbewohner*innen können durch die enorm gestiegenen Pflegeheimkosten die Finanzierung ihres Heimplatzes oft nicht mehr stemmen. Reichen die Rente und etwaiges weiteres Einkommen sowie das Vermögen zusammen mit den Zahlungen der Pflegekasse nicht aus, um die Kosten zu tragen, können Betroffene Anspruch auf Wohngeld haben und die Leistung über den Wohngeldantrag für Heimbewohner*innen beantragen. „Als wichtigste Voraussetzung gilt, dass keine anderen Sozialleistungen wie beispielsweise die Hilfe zur Pflege bezogen werden“, informiert Katharina Lorenz vom SoVD in Niedersachsen.

Foto: WavebreakMediaMicro / Adobe Stock

Der von Pflegeheimbewohner*innen zu zahlende Eigenanteil ist in den vergangenen Monaten nochmals deutlich gestiegen.

Die Hilfe zur Pflege selbst kann ab Pflegegrad 2 auch eine weitere Möglichkeit zur finanziellen Entlastung sein. „Hierbei handelt es sich um eine Form der Sozialhilfe. Daher werden Einkommen und Vermögen einer Bedarfsgemeinschaft insgesamt betrachtet“, weiß Lorenz. Wohnt zum Beispiel nur der*die Ehepartner*in in einer Pflegeeinrichtung, muss der*die Zuhausewohnende sich nur in einer Höhe an den Pflegeheimkosten beteiligen, die es ihm*ihr weiterhin erlaubt, den Lebensunterhalt zu bestreiten.

Reichen die finanziellen Mittel der Eltern nicht aus, kann das Sozialamt Unterhaltsforderungen an die Kinder stellen. „Das ist allerdings nur ab einem Jahresbruttoeinkommen von 100.000 Euro möglich“, so Lorenz.

Gerne beantworten die Berater*innen des SoVD auch weitere Fragen zum Thema Pflege. Beratungstermine können über das Mitglieder-Servicetelefon unter 0511 65610720 vereinbart werden.

Kreisverband Braunschweig beantwortet Fragen zum Sozialrecht

Offene SoVD-Telefonberatung

Der SoVD in Braunschweig veranstaltet am Mittwoch, 17. Januar, von 10 bis 11.30 Uhr für alle Interessierten eine offene Telefonberatung zu allen Fragen des Sozialrechts.

Anliegen rund um die gesetzliche Renten-, Pflege-, Kranken- und Unfallversicherung werden dann beantwortet. Außerdem können Interessierte zu den Themen Existenzsicherung (Erwerbsminderungsrente, Arbeitslosengeld 1, Bürgergeld, Grundsicherung, Sozialhilfe, Wohngeld), Schwerbehindertenrecht, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht Rat einholen. Sie können sich unter der Telefonnummer 0531 2444192 kostenlos über diese Themen informieren. Am Telefon wird Kai Bursie, Experte im Sozialrecht und Regionalleiter des SoVD, die Fragen beantworten. Bei stärkerem Beratungsbedarf können im Anschluss auch persönliche Gespräche, eine Videoberatung oder weiterführende Telefonate vereinbart werden.

Ohne Namensnennung werden besonders interessante Gespräche dieser Beratung am Freitag, 2. Februar, von 14 bis 15 Uhr in der Radiosendung „SoVD-Regional“ auf Okerwelle 104,6 – zugleich per Livestream und App – ausgestrahlt. So können sich auch Interessierte, die während der Telefonberatung verhindert waren, informieren. Die offene Telefonberatung des SoVD in Braunschweig findet etwa alle drei Monate statt.

Foto: Sascha Gramann

Sozialrechtsexperte Kai Bursie bietet etwa alle drei Monate die offene Telefonberatung an.